Beschlussvorlage

Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung der Geschäftsführerin der Energieund Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH für das Wirtschaftsjahr 2021 zu stimmen

Organisationseinheit:	Datum
Verwaltungsleitung Bearbeitung:	26.09.2022
Gabriela von der Aa	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	26.10.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin im Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG der Entlastung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, zustimmen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird im Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG, der Entlastung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, Frau Petra Harder, für das Wirtschaftsjahr 2021 zuzustimmen und Frau Harder zu beauftragen in der nächsten Gesellschafterversammlung der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH entsprechend abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

	, 					
<u>Haushaltsmäßige</u>	Ja:			Nein:	<u> </u>	
Belastung:					^	
Kosten:		€	Folgekosten:			€
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfüg	jung: Ja:			Nein:		

Anlage/n

Keine